

**Checkliste Bewerbungsunterlagen für den Masterstudiengang
„Klinische Psychologie und Psychotherapie“ an der Universität Trier**

Stand: 18.03.2025

Wenn Sie sich für den Masterstudiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ an der Universität Trier bewerben möchten, müssen Sie zusätzlich zu den allgemeinen [Bewerbungsunterlagen](#) folgende Dokumente im [Bewerbungsportal](#) hochladen:

- 1) Bachelorabschlusszeugnis (falls vorhanden)
- 2) Transcript of Records und/oder Diploma Supplement
- 3) Falls der Bachelorstudiengang berufsrechtlich anerkannt ist:
 - Bescheinigung, dass der Bachelorabschluss berufsrechtlich anerkannt ist (mit Datum des Anerkennungsbescheids und Name der zuständigen Landesbehörde)
 - Bescheinigung, dass der Bachelorabschluss aufgrund der absolvierten Module und Praktika alle Voraussetzungen erfüllt für die Aufnahme einer Masterstudiengangs, der zur Approbation führt als Psychotherapeutin oder Psychotherapeut gemäß dem PsychThG und der PsychThApprO
- 4) Falls der Bachelorstudiengang nicht berufsrechtlich anerkannt ist oder noch nicht abgeschlossen wurde:
 - Das von der Hochschule, an der das Bachelorstudium absolviert wird oder wurde, ausgefüllte Formular „[Bescheinigung über den voraussichtlichen Abschluss des Bachelorstudiums und die berufsrechtliche Anerkennung des Studiengangs](#)“ einschließlich Anlage 1 (Übersichtstabelle).
Dabei ist folgendes zu beachten:
 - Auf dem Formular muss bestätigt werden, dass der Bachelor-Studiengang Psychologie die Möglichkeit bietet alle geforderten Inhalte gem. §§ 7 und 9 PsychTG sowie §§ 12-15 und Anlage 1 der PsychThApprO zu absolvieren

- Die Hochschule, an der das Bachelorstudium absolviert wird oder wurde, muss eine Universität oder einer deutschen Universität gleichgestellt sein
- Die Übersichtstabelle (Anlage 1) muss ebenfalls von der Hochschule, an der das Bachelorstudium absolviert wird oder wurde, ausgefüllt werden. Aus der Tabelle muss ersichtlich sein, mit welchen Lehrveranstaltungen die zur PsychThApprO vergleichbaren Ausbildungsziele an der Hochschule, an der das Bachelorstudium absolviert wird oder wurde, erreicht werden können.

5) Falls der Bachelorstudium an einer ausländischen Universität absolviert wird oder wurde:

- Praktikumsbescheinigungen aus denen ersichtlich wird, dass sowohl das Orientierungspraktikum (gemäß §14 PsychThApprO) als auch die berufsqualifizierende Tätigkeit I (gemäß §15 PsychThApprO) absolviert wurden. Falls das Bachelorstudium zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht abgeschlossen wurde, können diese Bescheinigungen während des ersten Fachsemesters nachgereicht werden.